



II-3037 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zl. 20.094-PräsB/69

1401/AB

Zu 1469/J

Präs. am 4. Dez. 1969

Kauf der Liegenschaft "Kaltwasser" bei
Stadl im oberen Murtal;

Anfrage der Abgeordneten SCHLAGER,
TROLL und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 1469/J-NR/1969;

Beantwortung.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 19. November 1969 überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1469/J der Abgeordneten SCHLAGER, TROLL und Genossen beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die in der Tageszeitung "Die Neue Zeitung" vom 19. November 1969 enthaltenen Ausführungen hinsichtlich des Kaufes von Liegenschaften bei Stadl im oberen Murtal geben ein verzerrtes Bild und entsprechen vielfach nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Im einzelnen darf zu den gestellten Anfragen wie folgt Stellung genommen werden:

Zu 1:

Das Objekt "Kaltwasser" wurde als Basislager (Unterkünfte, Küchen-, Speise- und Aufenthaltsräume für das im Lager beschäftigte Verwaltungspersonal sowie für die Wachmannschaften) für das in diesem Raum vorgesehene Munitionslager und, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten, auch als Schiabildungsstützpunkt, Schulungs- und Erholungsheim angekauft. Dadurch entfiel die Notwendigkeit, die sonst für die Verwaltung und den Betrieb erforderlichen Neubauten eigens zu errichten.

Zu 2:

Der Kaufpreis der gesamten Liegenschaft betrug 2, 72 Millionen Schilling.

Zu 3:

Die Kosten für die Adaptierung des Objektes "Kaltwasser" betragen 495. 600 Schilling (S 97. 600 für Dachreparaturen, S 398. 000 für Sanierung der Wasserversorgungsanlage).

Zu 4:

Insoweit das Objekt "Kaltwasser" auch als Erholungsheim Verwendung findet, steht es - wie bei allen anderen Einrichtungen dieser Art - allen Angehörigen meines Ressorts ohne Rangunterschied zur Verfügung.

Zu 5:

Vor dem Kauf der Liegenschaft "Kaltwasser" wurde ein Schätzungsgutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Dipl. Ing. Heinrich PETZ, Graz Stifting, eingeholt. Dieses Gutachten hat einen Verkehrswert der gesamten Liegenschaft von 3, 041. 000 Schilling festgestellt. Eine durch die Finanzlandesdirektion für Steiermark und Kärnten veranlaßte Kontrollschatzung hat einen Betrag von 2, 720. 000 Schilling ergeben.

Zu 6:

Es trifft zu, daß ein Grundverkaufsanbot für 180 ha mit Waldbestand von Blasius MURER vorliegt. Diesem Anbot liegt allerdings nicht ein Quadratmeterpreis von 2 Schilling, sondern ein Quadratmeterpreis von ca. 2, 30 Schilling zugrunde.

Für die Errichtung der projektierten Munitionslagerobjekte wurden von den Brüdern Dr. Fritz, Ferdinand und Rudolf NAGELE die in unmittelbarer Nähe der Liegenschaft "Kaltwasser" gelegenen Grundstücke "Kollerboden", "Hansen Alm" und "Untere Krautwadlschonung" zum

Kauf angeboten. Diese Liegenschaften wurden in der Folge eingehenden kommissionellen Prüfungen auf ihre Eignung in technischer, geologischer und verkehrslagemäßiger Hinsicht unterzogen. Dabei wurde festgestellt, daß lediglich das Grundstück "Kollerboden" als günstigstes Gelände für die Errichtung der in Aussicht genommenen MunitionsLAGERobjekte in Betracht zu ziehen war. Im Rahmen der Detailprojektverfassung wurden auf diesem Grundstück Probebohrungen begonnen, die aber nach Eingang des Verkaufsangebotes von Blasius MURER hinsichtlich eines anderen Grundstückes beim Bundesministerium für Landesverteidigung unterbrochen wurden. Das angebotene Grundstück des Blasius MURER wurde ebenfalls eingehenden kommissionellen Prüfungen hinsichtlich seiner Eignung für die Errichtung von MunitionsLAGERobjekten unterzogen. Auf Grund dieser Untersuchungen wurde festgestellt, daß das angebotene Gelände - insbesondere wegen der mangelnden Nutzungsmöglichkeit des ebenen Geländes infolge des erforderlichen Gefährdungsbereiches - für die Errichtung des MunitionsLAGERS Mehraufwendungen im Ausmaß von ca. 20 bis 25 % gegenüber dem Projekt "Kollerboden" erfordern würde und somit keineswegs als gleichwertig anzusehen ist.

Zu 7:

Seitens meines Ministeriums wurden keine Grundstücksverhandlungen mit Dr. NAGELE über den Ankauf von weiteren 40 ha geführt. In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, daß für Verhandlungen in Liegenschaftsangelegenheiten des Bundes das Bundesministerium für Bauten und Technik zuständig ist, das im allgemeinen die zuständige Bundesgebäudeverwaltung mit der Verhandlungsführung beauftragt.

Zu 8:

Wie bereits unter Punkt 6 erwähnt, ist das Grundstück "Kollerboden" für die Errichtung eines MunitionsLAGERS bestimmt.

Zu 9:

Außer der mit der unmittelbaren Führung der Verhandlungen betrauten Bundesgebäudeverwaltung II waren in der gegenständlichen Angelegenheit das Bundesministerium für Bauten und Technik, das Bundesministerium für Finanzen, die Finanzlandesdirektion für Steiermark und Kärnten sowie die fachlich zuständigen Dienststellen meines Ressorts mit dem Ankauf befaßt.

Zu 10:

Sämtliche meiner Kompetenz unterstehenden Dienststellen haben eine positive Stellungnahme zu dem geplanten Ankauf abgegeben.

3. Dezember 1969

Haider